



# DER AUFSTELLER CHANCE GEPACKT!



>>

**FRAU T. (42) BESCHLIESST, IHREM BISHERIGEN, VON SUCHT UND ABHÄNGIGKEIT GEPRÄGTEN LEBEN, EINE WENDE ZU GEBEN. WEG VON DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT, HIN ZU EINEM SELBSTBESTIMMTEN, UNABHÄNGIGEN LEBEN. DOCH WELCHER ARBEITGEBER SOLLTE IHR MIT DIESER VORGESCHICHTE EINE CHANCE GEBEN?**

Nach der letzten Entzugstherapie meldet sich Frau T. bei der IV an. Für sie als ungelernete Arbeitskraft, die in der Vergangenheit stets nur kurze Einsätze als Hilfsarbeiterin hatte, sind die Erfolgsaussichten für eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ungewiss. Deshalb erhält Frau T. von der IV vorab die Auflage, mehrere Monate suchtabstinent zu bleiben und eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch zu nehmen. Ein Aufbautraining ermöglicht es ihr, eine regelmässige Tagesstruktur zu etablieren. Sie erhält in einem Alters- und Pflegeheim die Möglichkeit für einen Schnuppereinsatz.

Mit ihrer einfühlsamen Art gelingt es Frau T. rasch, die Herzen und das Vertrauen der betagten Bewohner sowie des Arbeitgebers zu gewinnen. Schliesslich ermöglicht ihr die IV eine Ausbildung zur Fachfrau Alltagsgestaltung und Aktivierung. Während dieser Zeit kann sie bereits als Praktikantin im Alters- und Pflegeheim arbeiten. Trotz grossem Willen und Engagement bleiben Rückschläge und Rückfälle nicht aus. Der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) empfiehlt uns, dranzubleiben und Frau T. eine weitere Chance zu geben.

Geduld und Hartnäckigkeit zahlen sich aus. Trotz «Ecken und Kanten» in ihrer Berufsbiografie erhält Frau T. eine feste Anstellung. Seit über einem Jahr arbeitet sie nun erfolgreich mit einem Pensum von 80 Prozent als Aktivierungsfachfrau. Sie erhält keine Rentenleistungen und hat sich auch vom Sozialdienst erfolgreich abgelöst.

